

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 27. Oktober 2020

Nachträge zum Budget 2021 (Oktoberbrief) und zur Einmalzulage 2020 für das städtische Personal

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen die Nachträge des Stadtrates zum Budget 2021 und zur Einmalzulage für das städtische Personal (Vorlagen des Stadtrates vom 18. August 2020).

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 18. August 2020 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.

1. Zusammenfassung

Mit dem Oktoberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 18. August 2020.

Mit den Änderungen aus dem Oktoberbrief weist die aktualisierte Erfolgsrechnung ein weniger grosses Defizit von -1.2 Mio. Franken aus (bisher -2.4 Mio. Franken). Der Finanzierungssaldo bleibt angesichts der hohen Investitionsanstrengungen mit -55.6 Mio. Franken stark negativ.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Basierend auf der neusten Steuerprognose werden die Unternehmenssteuern 7.3 Mio. Franken höher budgetiert und entsprechend kann auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve (-5.5 Mio. Fr.) verzichtet werden.
- Die Steuererträge der Natürlichen Personen werden mit 2.2 Mio. Franken höher eingesetzt. Hauptgrund ist die verzögerte Beratung im Kantonsrat zum höheren Versicherungsabzug.
- Die Stadt startet ein neues, eigenes Webseitenprojekt, wofür ein Investitionskredit von 190'000 Franken beantragt wird.
- Für den Umbau der Bachtornhalle in die mittlere Bühne wird ein Zusatzkredit von 358'000 Franken benötigt. Dieser wird zusammen mit dem wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 95'000 Franken separat dem fakultativen Referendum unterstellt.
- Für den Aufbau des Mittagstisches Altstadt (in Ablösung des bisherigen Mittagstisches B45) werden ein Investitionskredit über 312'000 Franken und Kredite für jährliche Nettobetriebsausgaben von 121'850 Franken beantragt.
- Zur Sicherung der Liquidität und kleinere Investitionen der Verkehrsbetriebe wird ein Darlehen von 4.4 Mio. Franken beantragt.
- Da der Kanton sich unerwarteterweise nicht an den Besoldungskosten für das Team-Teaching der Kindergartenklassen beteiligt, muss der Verpflichtungskredit für die zweijährige Versuchsphase um 320'400 Franken auf neu 1'361'400 Franken aufgestockt werden.

Für das laufende Rechnungsjahr 2020 zeichnet sich infolge der nach oben korrigierten Steuerprognose (Unternehmenssteuern liegen 22.8 Mio. Franken über Budget) ein guter Abschluss ab. Die höheren Steuererträge helfen mit, die hohen geplanten Investitionen mitzufinanzieren.

Basierend auf der verbesserten Ertragslage bei den Unternehmenssteuern hat der Stadtrat eine Neu Beurteilung vorgenommen. Er beantragt neben der bereits beantragten Einmalzulage in der Höhe von 700'000 Franken eine moderate Lohnsummenentwicklung 2021 von 0.5%. Mit dieser wiederkehrenden Entwicklung erhalten städtische Mitarbeitende auch eine langfristige Lohnperspektive. Mit dem Antrag hält der Stadtrat die nach wie vor bestehende Herausforderung, die hohen Investitionen der nächsten Jahre ohne unverhältnismässige Neuverschuldung finanzieren zu können, im Auge.

Der Finanzierungssaldo 2021 fällt aufgrund höheren Darlehen an die Verkehrsbetriebe (u.a. wegen Corona) trotz der steuerlich verbesserten

Selbstfinanzierung mit dem Oktoberrief mit -55.6 Mio. Franken stark negativ aus. Der Selbstfinanzierungsgrad 2021 liegt bei 12.5%.

Inhalt

1. Zusammenfassung	2
2. Aktualisierung Prognose 2020	4
3. Nachträge zum Budget 2021 im Detail	5
3.1 Erfolgsrechnung	5
3.2 Investitionsrechnung.....	11
3.3 Schwerpunktsthemen	12
3.3.1 Neustart Webseite	12
3.3.2 Teamteaching	13
3.3.3 Mittagstisch Altstadt.....	13
3.3.4 Mittlere Bühne Bachtornhalle.....	14
3.3.5 Öffentlicher Verkehr – noch ungeklärte Lage bezüglich Defizitdeckung.....	15
3.3.6 Auswirkungen der kantonalen Lohnsummenentwicklung für Lehrpersonen	16
3.3.7 Auswirkungen von kantonalen Gesetzesrevisionen	16
3.4 Personelle Veränderungen	17
3.5 Änderungen im Budget von SH POWER.....	18
4. Neubeurteilung Lohnsummentwicklung	19
5. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung	20
5.1 Gestufter Erfolgsausweis.....	20
5.2 Nettoinvestitionen	20
5.3 Finanzierungssaldo	20
Anträge zum Budget 2021	21
Anträge zur Einmalzulage für das städtische Personal	22

2. Aktualisierung Prognose 2020

Mit dem Oktoberbrief nimmt der Stadtrat – sofern angezeigt – auch eine Aktualisierung der Prognose 2020 vor.

Seit der mit der Budgetvorlage im August vorgenommenen Prognose zeichnet sich im Steuerbereich eine nennenswerte Änderung ab. Die aktuelle Steuerprognose (per 21.10.2019) ergibt insgesamt eine deutliche Verbesserung der Steuererträge:

- Bei den Juristischen Personen (Unternehmenssteuern, Gewinn und Kapitalsteuern) meldet die kantonale Steuerverwaltung eine signifikante Verbesserung. Nachdem bei der Prognose im August von einer Budget-Unterschreitung von 0.5 Mio. Franken ausgegangen werden musste, verbessern sich die Unternehmenssteuern um 22.3 Mio. Franken, so dass die prognostizierten Steuererträge aktuell mit 50.3 Mio. Franken prognostiziert werden und entsprechend auf eine Reservenentnahme verzichtet werden kann.

Grund für die guten Steuererträge sind zum einen gute Geschäftsgänge der Unternehmen in den Jahren 2019 und 2020 und zum anderen leider auch Wegzüge (Einmaleffekte).

Die Unternehmenssteuern werden auch bis Ende des Jahres Schwankungen unterliegen, wobei Verschlechterungen gleich wahrscheinlich sind wie Verbesserungen.

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen entwickeln sich zurückhaltend und werden aktuell 0.5 Mio. Franken unter Budget prognostiziert.

Infolge Corona-Krise und Verlängerung der Eingabefrist für Steuererklärungen sind bei der Steuerverwaltung bis heute 4'000 Steuererklärungen und damit etwa doppelt so viele wie für diesen Zeitpunkt üblich noch nicht eingegangen.

Unter den Erwartungen entwickeln sich die Quellen- (-0.6 Mio. Fr.) und die Grenzgängersteuern (-0.2 Mio. Fr.).

Basierend auf den Steuererträgen darf 2020 erneut mit einem sehr guten Rechnungsabschluss in der Grössenordnung von +20 Mio. Franken gerechnet werden.

Da verschiedene kleinere Mehraufwände bzw. Mindererträge infolge der Corona-Krise mit der finanzpolitischen Reserve kompensiert werden können, sind diese ergebnisneutral.

Die Einmalzulage für das Personal über 700'000 Franken ist in der Prognose 2020 bereits enthalten.

3. Nachträge zum Budget 2021 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 18. August 2020 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

3.1 Erfolgsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>1100</u>	<u>Grosser Stadtrat</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften <i>Infolge Covid-19 und der damit verbundenen Abstandsvorschriften wird der Grosse Stadtrat voraussichtlich weiterhin im Park Casino tagen, weshalb das Budget für die Miete externer Lokalitäten erhöht werden muss.</i>	1'800	36'000	+34'200
2	4894.01	Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise <i>siehe Nr. 1</i>	0	-34'200	-34'200
<u>Nr.</u>	<u>1201</u>	<u>Öffentlichkeitsdienstleistungen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
3	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen <i>Erhöhung für Kostenerlasse für Veranstaltungen</i>	405'000	437'300	+32'200
4	4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag <i>Erhöhung um Anteil SH Power an Kostenerlassen</i>	-20'000	-22'500	-2'500
<u>Nr.</u>	<u>2200</u>	<u>Personaldienst</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
5	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Erhöhung infolge Umwandlung einer befristeten 50%-Stelle in eine unbefristete 80 bis 100%-Stelle</i>	1'104'900	1'144'900	+40'000
6	305x.00	Sozialleistungen <i>siehe Nr. 5</i>	218'600	227'000	+8'400
<u>Nr.</u>	<u>2203</u>	<u>Gesamtstädtischer Personalaufwand / -ertrag</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
7	3010.90	Verwaltung, Lohnsummenentwicklung <i>Erhöhung 0.5% Lohnsummenentwicklung</i>	0	346'300	+346'300
8	3050.90	Anteil Sozialleistungen an Lohnsummenentwicklung <i>siehe Nr. 7</i>	0	74'800	+74'800

<u>Nr.</u>	<u>3001</u>	<u>Informatik</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
9	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand <i>Mehraufwand für nach der Corona-Pandemie vermehrt genutzter IT für Home-Office</i>	728'700	748'700	+20'000
10	3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen <i>Erhöhung um wiederkehrende Lizenzkosten für Neustart Relaunch Website im Übergangsjahr (danach reduziert sich der Aufwand nach Abschaltung der bisherigen Webseite). Siehe auch Kap. 3.3.1.</i>	78'600	123'600	+45'000
11	3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen <i>Erhöhung um Abschreibung für neue Website</i>	0	38'000	+38'000
12	3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand <i>siehe Nr. 9</i>	0	10'000	+10'000
13	4894.01	Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise <i>siehe Nr. 9</i>	0	-10'000	-10'000
<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
14	3980.10	Übertragungen in Spezialfinanzierungen und Fonds <i>Minderung Einlage in Erschliessungsreservefonds gem. Minderung Grundstückgewinnsteuer Prognose 2020</i>	3'200'000	2'600'000	-600'000
15	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen <i>Die Einkommenssteuern wurden wie folgt budgetiert:</i> - Aktuelle Prognose 2020: 75'500'000 Fr. - Erhöhung infolge Zuzüger: +700'000 Fr. - Minderung infolge Corona-Krise: -1'400'000 Fr. <i>Total: 74'800'000 Fr.</i> <i>In der Budgetbotschaft ging man noch von erhöhten Versicherungsabzügen und damit um 1.170 Mio. Fr. tieferen Steuererträgen aus.</i>	-73'480'000	-74'800'000	+1'320'000
16	4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen <i>Die Vermögenssteuern wurden wie folgt budgetiert:</i> - Aktuelle Prognose 2020: 12'500'000 Fr. - Erhöhung infolge Zuzüger: +100'000 Fr. <i>Total: 12'600'000 Fr.</i> <i>In der Budgetbotschaft ging man infolge Corona-Krise noch von einer negativen Entwicklung der Börse aus. Dies ist jetzt aber nicht zu beobachten.</i>	-11'750'000	-12'600'000	+850'000

17	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-11'500'000	-11'050'000	-450'000
		<i>Die Quellensteuern werden aufgrund der tiefer ausfallenden Prognose 2020 und der wegen der Corona-Krise zurückgehenden internationalen Geschäftstätigkeit tiefer budgetiert.</i>			
18	4008.00	Personensteuer	-3'900'000	-3'800'000	-100'000
		<i>Die Grenzgängersteuern werden aufgrund der tiefer ausfallenden Prognose 2020 und der wegen der Corona-Krise zurückgehenden internationalen Geschäftstätigkeit tiefer budgetiert.</i>			
19	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen	-21'000'000	-26'000'000	+5'000'000
		<i>Die Gewinnsteuern wurden auf der Basis der kantonalen Vorgabe sowie der guten Prognose 2020 um 5.0 Mio. Franken höher eingesetzt als im ursprünglichen Budget. Es handelt sich um eine mit grosser Unsicherheit verbundene Schätzung.</i>			
20	4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen	-2'000'000	-4'300'000	+2'300'000
		<i>Die Kapitalsteuern wurden basierend auf der Prognose 2020 optimistischer eingesetzt. Die Kapitalsteuern sind wie die Gewinnsteuern grossen Schwankungen unterworfen.</i>			
21	4021.00	Grundsteuern	-3'900'000	-2'600'000	-600'000
		<i>Die Grundstückgewinnsteuern wurden basierend auf der Prognose 2020 tiefer eingesetzt als ursprünglich geplant.</i>			
22	4894.00	Entnahme aus der Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern	-5'500'000	0	-5'500'000
		<i>Aufgrund der neu über dem Referenzwert von 28.5 Mio. Franken budgetierten Unternehmenssteuern (siehe Nr. 17 und 18) kann auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve verzichtet werden.</i>			
23	4894.01	Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise	-2'770'000	-1'600'000	-1'170'000
		<i>Im ursprünglichen Budget war als Konjunkturmassnahme zur Überwindung der Corona-Krise ein höherer Versicherungsabzug vorgesehen. Die entsprechenden Steuer mindererträge hätten mit einer Entnahme aus der Corona-Reserve gegenfinanziert werden können. Da die kantonale Gesetzesrevision nicht wie vorgesehen per 1. Januar 2021 in Kraft treten können wird, entfallen die diesbezüglichen Mindererträge und auch die Entnahme aus der Corona-Reserve.</i>			

<u>Nr.</u>	<u>3220</u>	<u>Betrieb Immobilien Finanzvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
24	3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand <i>Zur Sicherstellung des Weiterbetriebes des Parkcasinos unter Corona-Bedingungen bis zum Umbau wurde ein Pachtvertrag zu Spezialbedingungen abgeschlossen (Übernahme der Nebenkosten und Minderertrag Pacht).</i>	0	50'000	+50'000
25	4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV <i>Parkcasino, Minderertrag inf. Betriebsunterbruch während der geplanten Sanierung</i>	-5'801'300	-5'771'300	+30'000
26	4894.01	Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise <i>siehe Nr. 24</i>	0	-50'000	-50'000
<u>Nr.</u>	<u>4100</u>	<u>Zentrale der Sozialdienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
27	3636.04	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck für Unterstützung Familie <i>Erhöhung der Leistungsvereinbarung Bildungsraum</i>	100'000	120'000	+20'000
<u>Nr.</u>	<u>4200</u>	<u>Feuerwehr</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
28	3042.00	Verpflegungszulagen <i>Erhöhung für Berufspikett gem. Personalreglement</i>	0	60'000	+60'000
29	9011.00	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss <i>siehe Nr. 28</i>	-384'500	-444'500	-60'000
<u>Nr.</u>	<u>4220</u>	<u>Parkgebühren</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
30	3118.00	Immaterielle Anlagen <i>Umsetzung und Einführung der Parkingpay-App bei sämtlichen Parkuhren</i>	0	30'000	+30'000
31	9010.00	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss <i>siehe Nr. 30</i>	74'200	44'200	-30'000
<u>Nr.</u>	<u>4330</u>	<u>Alterszentrum Breite</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
32	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude <i>Erhöhung Wartungsvertrag für Lüftungsanlage Haus Wiesli</i>	286'100	298'700	+12'600

<u>Nr.</u>	<u>5110</u>	<u>Schulen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
33	3020.01	Löhne Kindergärten <i>Erhöhung 0.5% Lohnsummenentwicklung gem. Kanton (+13'700 Franken) und Erhöhung inf. Nichtbeteiligung Kanton an Teamteaching (127'000 Franken, siehe Kap. 3.3.2)</i>	3'041'600	3'182'300	+140'700
34	3020.02	Löhne Primarschulen <i>Erhöhung 0.5% Lohnsummenentwicklung gem. Kanton</i>	10'655'200	10'707'300	+52'100
35	3020.03	Löhne Orientierungsschulen <i>Erhöhung 0.5% Lohnsummenentwicklung gem. Kanton</i>	6'621'100	6'645'200	+33'100
36	305x.0x	Sozialleistungen <i>siehe Nr. 34 bis 35</i>	4'189'500	4'235'500	+46'000
<u>Nr.</u>	<u>5120</u>	<u>Betrieb und Unterhalt Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
37	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Erhöhung Reinigungsstunden inf. Einhaltung Schutzkonzept Covid-19</i>	2'043'400	2'283'400	+240'000
38	305x.00	Sozialleistungen <i>siehe Nr. 37</i>	489'300	547'000	+57'700
39	3120.00	Ver- und Entsorgung <i>Minderung inf. Verschiebung der Kosten für Holzschnitzel auf Kto. 3900.00 (war bereits berücksichtigt)</i>	823'800	730'200	-93'600
40	3300.04	Planmässige Abschreibungen Hochbauten <i>Erhöhung Abschreibung Bachturmhalle</i>	3'467'200	3'493'700	+26'500
41	3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand <i>siehe Nr. 37</i>	0	20'000	+20'000
42	4894.01	Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise <i>siehe Nr. 37, 38 und 41</i>	0	-317'700	-317'700
<u>Nr.</u>	<u>5290</u>	<u>Mittagstische</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
43	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Erhöhung inf. Eröffnung Mittagstisch Altstadt (siehe Kap. 3.3.3)</i>	151'900	282'000	+130'300

44	305x.00	Sozialleistungen <i>siehe Nr. 43</i>	36'400	64'800	+28'400
45	3105.00	Lebensmittel <i>siehe Nr. 43</i>	30'000	42'900	+12'900
46	3110.00	Büromöbel und Geräte <i>siehe Nr. 43</i>	500	10'500	+10'000
47	3300.04	Planmässige Abschreibungen Hochbauten <i>Abschreibung für Sanierungskosten Zivilschutzanlage für Mittagstisch Altstadt (siehe Nr. 64)</i>	0	11'000	+11'000
48	3300.06	Planmässige Abschreibungen Mobilien <i>siehe Nr. 47</i>	0	7'000	+7'000
49	4232.00	Eltern- und Firmenbeiträge <i>siehe Nr. 43</i>	-115'000	-167'200	-57'200
<u>Nr.</u>	<u>5501</u>	<u>Kulturförderung</u>		<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>
50	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Erhöhung Leistungsvereinbarung mit Vebikus (8'000 Franken) und Minderung Miete Bachturnhalle (7'500 Franken) da im ersten Jahr anteilig</i>	1'277'400	1'277'900	+500
<u>Nr.</u>	<u>6210</u>	<u>Facility Management</u>		<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>
51	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Erhöhung Reinigungsstunden inf. Einhaltung Schutzkonzept Covid-19</i>	789'100	819'100	+30'000
52	305x.00	Sozialleistungen <i>siehe Nr. 51</i>	343'500	547'000	+7'300
53	3810.00	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand <i>siehe Nr. 51</i>	0	10'000	+10'000
54	4894.01	Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise <i>siehe Nr. 51 bis 53</i>	0	-47'300	-47'300

<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
55	3131.00	Planung und Projektierungen Dritter <i>Minderung infolge versehentlich doppelter Berücksichtigung der Vorprojektkosten für Velostation Bahnhof Süd. IER00059: -80'000 Franken IER00012: +40'000 Franken</i>	1'358'000	1'318'000	-40'000
<u>Nr.</u>	<u>6310</u>	<u>Entsorgung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
56	3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften <i>Erhöhung um Miete neuer Werkhof an Kanton</i>	0	55'000	+55'000
<u>Nr.</u>	<u>6998.002</u>	<u>Erschliessungsreservefonds</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
57	4980.10	Übertragungen aus Erfolgsrechnung <i>siehe Nr. 14</i>	-3'200'000	-2'600'000	-600'000
58	9011.00	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss <i>siehe Nr. 14</i>	-2'966'600	-3'566'600	+600'000

3.2 **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen.

Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung (im Investitionsprogramm ab Seite 133 dick umrandet). Änderungen bei den Jahrestanchen im Finanzplan sind im Kommentartext (*kursiv*) erläutert.

<u>Nr.</u>	<u>3001</u>	<u>Informatik</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
59	INV00394	Neue Website Schaffhausen (5200.00 Software) <i>Ausführliche Erläuterung siehe Kap. 3.3.1 (Verpflichtungskredit; siehe auch Nr. 9)</i>	0	190'000	+190'000
<u>Nr.</u>	<u>3201</u>	<u>Interne Dienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
60	INV00233	VBSh, Darlehen zwecks Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem (5440.00 Öffentliche Unternehmungen) <i>Keine Änderung des beantragten Kredites, jedoch neue Verteilung der Budgettranchen infolge Projektfortschritt: – Budgettranche 2021: +11.0 Mio. Franken – Finanzplantranche 2023: -10.0 Mio. Franken</i>	0	0	0

61	INV00234	VBSH, Darlehen zwecks Erweiterung Busdepot Ebnet (5440.00 Öffentliche Unternehmungen)	0	0	0
<i>Keine Änderung des beantragten Kredites, jedoch neue Verteilung der Budgettranchen infolge Projektfortschritt:</i>					
– Budgettranche 2021: +2.75 Mio. Franken					
– Finanzplantranche 2022: -2.5 Mio. Franken					
62	INV00359	Verkehrsbetriebe, Laufender Betrieb und kleine Investitionen, Darlehen 2021 (5440.00 Öffentliche Unternehmungen)	2'600'000	7'000'000	+4'400'000
<i>Ausführliche Erläuterung für Finanzierungsbedarf siehe Kap. 3.3.5; Budgettranche 2021: +4.4 Mio. Franken</i>					
63	INV00385	Verkehrsbetriebe, Laufender Betrieb Ortsverkehr, Darlehen 2021 (6440.00 Öffentliche Unternehmungen)	0	0	0
<i>Zusammenlegung mit INV00385 Budgettranche 2021: -2.0 Mio. Franken</i>					
<u>Nr.</u>	<u>4330</u>	<u>Alterszentrum Breite</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
64	INV00002	Haus Wiesli, Sanierung Wärmeverteilung letzte Etappe (5040.00 Hochbauten)	1'174'932	1'499'932	+325'000
<i>Im Alterszentrum Wiesli wird die Sanierung der Lüftung und Wärmeverteilung umgesetzt. Von Beginn an wurde diese Sanierung in zwei Phasen geteilt. Die erste Etappe ist abgeschlossen.</i>					
<i>Für die zweite Etappe muss der Kredit erhöht werden.</i>					
<u>Nr.</u>	<u>5120</u>	<u>Betrieb Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
65	INV00305	Turnhalle Bach, Sanierung (5040.00 Hochbauten)	1'639'000	1'997'000	+358'000
<i>Ausführliche Erläuterung siehe Kap. 3.3.4.</i>					
<u>Nr.</u>	<u>5290</u>	<u>Mittagstische</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
66	INV00395	Aufbau Mittagstisch Altstadt (5040.00 Hochbauten und 5060.00 Mobilien)	0	312'000	+312'000
<i>Ausführliche Erläuterung siehe Kap. 3.3.3.</i>					

3.3 Schwerpunktsthemen

3.3.1 Neustart Webseite

Im August hat der Stadtrat beschlossen, den Webseiten-Relaunch auf der Basis der vom Kanton verwendeten Plattform nicht weiter zu verfolgen. Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, ein neues Projekt auf der Basis einer andernorts etablierten Standardlösung zu starten und den Auftrag dazu öffentlich ausschreiben. Die Ausschreibung erfolgt über die KSD und wird so gestaltet, dass weitere Gemeinden und mittelfristig auch der Kanton auf die Plattform einsteigen können. Funktional wird im

Grundlos der Webauftritt der Stadt ausgeschrieben; weitere Module als hinzubestellbare Module.

Für die Investition beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat mit Oktoberbrief zum Budget 2021 einen Investitionskredit über 190'000 Franken (INV00191). Dieser Kredit enthält sowohl die Kosten für den Lieferanten als auch die Unterstützung durch die KSD. Funktional sind im Kredit der grundlegende Webauftritt der Stadt Schaffhausen sowie ein Ratsinformationssystem für den Grossen Stadtrat und eine integrierte e-Payment-Lösung enthalten.

Die Betriebskosten (wiederkehrend) werden auf 45'000 Franken geschätzt und mit Oktoberbrief zum Budget 2021 zur Aufnahme auf Konto 3001.3158.00 beantragt. Ab 2022 nach Abschaltung der bisherigen Webseite werden diese Aufwände durch tiefere Supportkosten der KSD teilweise kompensiert werden.

3.3.2 Teamteaching

Mit Budget 2021 beantragt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit (VER0009) für eine versuchsweise Einführung von Team-Teaching in den Kindergarten und Einschulungsklassen. In der Budgetbotschaft vom 18. August 2020 waren dafür 1.041 Mio. Franken vorgesehen (vgl. Kap. 3.1.5.6 der Budgetbotschaft).

Bei diesem Betrag ging der Stadtrat davon aus, dass sich der Kanton wie üblich mit 41% an den Besoldungskosten der Lehrpersonen beteiligt. Der Antrag auf Kostenbeteiligung wurde vom Erziehungsdepartement jedoch nur für die Einschulungsklassen, nicht aber für die Kindergartenklassen befürwortet. Der Kanton begründet seinen Entscheid damit, dass dafür keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei und der Kanton alle Gemeinden gleich behandeln müsse.

Entsprechend muss die Stadt die Kosten alleine tragen und der Kredit muss um 320'400 Franken aufgestockt werden und beträgt neu 1'361'400 Franken.

3.3.3 Mittagstisch Altstadt

2021 wird der bisherige, von der Jugendarbeit geführte Mittagstisch B45 vom Bereich Bildung übernommen und in verbesserter Form an einem neuen Standort als «Mittagstisch Altstadt» weitergeführt. Hintergrund dieser Verbesserung sind die verschärften Vorschriften des Kantons (personelle und strukturelle Vorgaben), die ein Weiterbetrieb des B45 in der bisherigen Form nicht möglich machen und die Vereinheitlichung des Mittagstischangebotes.

Das Angebot findet neu an allen fünf Wochentagen statt und die Elternbeiträge richten sich nach der städtischen Tarifordnung.

Als neuer Standort für den Mittagstisch Altstadt ist die ehemalige Zivilschutzanlage auf dem Areal des Gega-Schulhauses vorgesehen. Dieser verfügt über Tageslicht durch Oberlichter und ist platzmässig ausreichend für 30 Kinder. Der zentrale Standort mit Spielmöglichkeiten im Aussenbereich ist insbesondere für die Kinder des Schulhauses Emersberg sehr gut erreichbar.

Für die Ertüchtigung der ehemaligen Zivilschutzanlage sind im Erdgeschoss folgende bauliche Massnahmen nötig:

Nr.	Position	Investition [Franken]
1	Brandschutzmassnahmen	31'000
2	Abdichtung Oberlichter	20'000
3	Küchengeräte	31'000
4	Heizung Erdgeschoss	98'000
5	Wärmedämmung Erdgeschoss	66'000
6	Malerarbeiten	27'000
7	Ausstattung (Küchenausstattung, Möblierung, Spiel- und Bastelmaterial, IT, Gartenmöblierung)	39'000
	Total	312'000

Der Betrag von 312'000 Franken wird als neuer Investitionskredit INV00395 mit dem Novemberbrief beantragt.

Für den Betrieb werden mit Oktoberbrief folgende Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung aufgenommen:

Nr.	Position	Konto	Aufwand (+), Ertrag (-) [Franken]
1	Besoldung für: – Leitung Mittagstisch – Koch – IV-Arbeitsplatz/Aushilfe (39 Schulwochen x 5 Tage x 4 Stunden; inkl. Ferienentschädigung)	5290.3010.00	130'300
2	Sozialversicherungsbeiträge	5290.305x.00	28'400
3	Arbeitsplätze für 4 Personen	5290.3110.00	10'000
4	Lebensmittel	5290.3105.00	17'550
5	Elternbeiträge (Ertrag)	5290.4232.00	-64'400
	Total Nettoaufwand		121'850

Im Vergleich zum Betrieb durch die Jugendarbeit ergeben sich kalkulatorische Mehrkosten von rund 46'500 Franken. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Vorgaben des Kantons und das verbesserte Angebot. Die Stellenprozente bei der Jugendarbeit bleiben unverändert und werden für andere Projekte eingesetzt. Die Kürzung der Sachaufwände (z.B. Lebensmittel) sind bereits in die im August vorliegende Budgetversion eingeflossen.

3.3.4 Mittlere Bühne Bachtornhalle

Für den Umbau der Bachtornhalle in die mittlere Bühne wird ein Zusatzkredit über 358'000 Franken für den Einbau einer Lüftung und die Verstärkung des Dachstuhls benötigt (INV00305).

Zusammen mit bereits früher vom Grossen Stadtrat und vom Stadtrat (Exekutivkredite) bewilligten Investitionen ergibt sich das in folgender Tabelle zusammen gestellte Kreditvolumen. Die Kredite werden aufgeschlüsselt in gebundene und ungebundene Ausgaben dargestellt, wobei

nur diejenigen Ausgaben als gebunden gelten, die auch ohne Nutzungsänderungen notwendig wären:

Nr.	Position	Kreditbewilligung			Investition [Franken]	
		Budget 2020	Exekutivkredite	Budget 2021	gebunden	ungebunden
1	Sanierung	x			1'049'000	
2	Grundausbau mittlere Bühne	x				210'500
3	Altlastensanierung		x		58'000	
4	Erdbebenertüchtigung		x		89'500	
5	Sanierung Kanalisation		x		38'000	
6	Dämmung		x		108'500	
7	Honorar Fachplaner		x			95'000
8	Lüftung			x		309'000
10	Verstärkung Dachstuhl			x		48'500
	Total				1'343'00	663'000
	Gesamttotal					2'006'000

Nicht in obiger Tabelle enthalten ist der Innenausbau, welcher von der Mieterin vorgenommen wird und in verdankenswerterweise Weise mit 1.19 Mio. Franken von der Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützt wird.

In der Erfolgsrechnung ist im Rahmen der Kulturförderung zudem ein Betriebsbeitrag (Konto 5501.3636.00) eingestellt. Die Leistungsvereinbarung sieht einen jährlichen Beitrag von 95'000 Franken vor, wovon 55'000 Franken nach dem Bruttoprinzip für die Marktmiete der Bachtturnhalle vorgesehen sind. Da der Betrieb im Jahr 2021 unterjährig beginnt, sind im Budget 2021 als Betriebsbeitrag 47'500 Franken enthalten. Der Kommentar im Detailbudget zu Konto 5501.3636.00 wird für die definitive Fassung noch dahingehend präzisiert.

Sowohl der wiederkehrende als auch der ungebundene Anteil des Investitionsvolumens (kumuliert) liegen einzeln knapp unter den Schwellenwerten für das fakultative Referendum. Da sie nur zusammen das Ziel, nämlich den Betrieb der Bachtturnhalle als mittlere Bühne ermöglichen, werden der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von 95'000 Franken und der Zusatzkredit für die Investition in das Gebäude über 358'000 Franken (INV00305) zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt. Entsprechend wird die Antragsziffer 3 ergänzt.

3.3.5 Öffentlicher Verkehr – noch ungeklärte Lage bezüglich Defizitdeckung

Die Erträge im öffentlichen Verkehr (Billett- und Aboeinnahmen) sind aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark eingebrochen und die Verkehrsbetriebe erwarten für das Jahr 2020 ein Defizit von ca. 5 Mio. Franken.

Der Schaffhauser Stadtrat, der Neuhauser Gemeinderat und der Regierungsrat haben schon früh Gespräche aufgenommen und sich beim

Bund im Rahmen der Vernehmlassung für eine Beteiligung des Bundes am Defizit ausgesprochen. Das Bundesparlament hat zwar schlussendlich am 25.09.2020 mit einem dringlichen Bundesgesetz¹ die Unterstützung des Regional- und des Ortsverkehrs beschlossen, allerdings ist trotzdem bis heute nicht geklärt, wie die Beiträge aufgrund der unklaren Reservenrechnung genau ausgestaltet werden. Weiter ist noch unklar, in welcher Form der Kanton sich an den Defiziten von Orts- und Regionalverkehr beteiligen wird. Das Finanzreferat und die VBSH sind mit dem Baudepartement im Gespräch.

Für das Budget 2021 wurden die Abgeltungen wie üblich aufgrund des provisorischen VBSH-Budgets vom Juni 2020 vorgenommen. Zwischenzeitlich haben sich die Ertragsprognosen für das Jahr 2021 wieder verschlechtert und die VBSH haben die Besteller darüber mit einem Brief informiert. Entsprechend müssten die Abgeltungen erhöht werden. Da die Prognosen im weiteren Verlauf der Pandemie sich weiter verändern können und die Frage der Defizitdeckung nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist, wurde auf eine Anpassung der Abgeltungen mit dem Oktoberbrief verzichtet.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Stadt Schaffhausen sowie Neuhausen am Rheinfluss im Gleichklang mit Bund und Kanton schlussendlich an der Defizitdeckung beteiligen müssen. Sollten dazu die Abgeltungsreserven nicht ausreichen, müssen die Besteller das verbleibende Defizit direkt einschiessen. Im Falle der Stadt könnte dies ergebnisneutral geschehen, da zur Deckung der Corona-bedingten Mehraufwände eine finanzpolitische Reserve gebildet wurde.

Die Liquidität der VBSH ist durch Darlehen der Stadt Schaffhausen jederzeit gewährleistet.

Die Darlehenstranchen werden im Budgetjahr 2021 mit dem Oktoberbrief (deklaratorisch) angepasst. Neben dem höheren Bedarf für den laufenden Betrieb benötigen die VBSH wegen gutem Projektfortschritt auch höhere Darlehenstranchen für die Projekte.

3.3.6 Auswirkungen der kantonalen Lohnsummenentwicklung für Lehrpersonen

Der Regierungsrat beantragt in seinem Budget eine Lohnsummenentwicklung von 1.0%, wovon 0.5% mit Mutationsgewinnen finanziert werden. Der Kantonsrat entscheidet über die Lohnsummenentwicklung am 23. November 2020, also einen Tag vor der Budgetdebatte im Grossen Stadtrat.

Diese Lohnsummenentwicklung führt zu einer Erhöhung des städtischen Beitrages an die Besoldungen der Lehrpersonen von insgesamt 119'000 Franken.

3.3.7 Auswirkungen von kantonalen Gesetzesrevisionen

Im Budget 2021 der Stadt enthalten sind die Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen kantonalen Gesetzesrevisionen:

¹ <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2020/20200055/Schlussabstimmungstext%201%20SN%20S.pdf>

a) Höherer Versicherungsabzug

Die Vorlage zur zeitlich befristeten Erhöhung des Versicherungsabzugs ist noch in Beratung in der kantonsrätlichen Spezialkommission.

Entsprechend dem Beratungsstand ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass die Gesetzesänderung per 01.01.2021 in Kraft treten kann. Deshalb werden die budgetierten Steuererträge mit Oktoberbrief ohne erhöhten Versicherungsabzug budgetiert. Dieses Vorgehen ist abgesprochen mit dem Kanton, der sein Budget ebenfalls mit dem Oktoberbrief angepasst hat.

Mit der Korrektur wird auch die Gegenfinanzierung (Entnahme aus der Corona-Reserve) entsprechend gekürzt, wodurch die Anpassung ergebnisneutral ist.

Weitere im Zusammenhang mit der Vorlage diskutierte steuerliche Massnahmen sind im städtischen Budget ebenfalls nicht berücksichtigt.

b) Beteiligung Kanton an Bildungs-IT

Bereits enthalten im Budget ist die neue Bildungskostenbalance zwecks Mitfinanzierung der IT-Kosten bei der Bildung durch den Kanton. Durch diese Anpassung wird das städtische Budget (Besoldung inkl. Sozialleistungen) um rund 680'000 Franken entlastet.

Auch diese Gesetzesvorlage ist noch in Beratung in der kantonsrätlichen Spezialkommission. Entsprechend dem Beratungsstand geht der Stadtrat davon aus, dass die Vorlage im Kantonsrat unbestritten ist und die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 01.01.2021 erfolgen kann. Entsprechend drängt sich keine Anpassung des Budgets auf.

c) Steuerlicher Betreuungsabzug für Kinder im Vorschulalter

Im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage zur Förderung der ausserfamiliären Kinderbetreuung im Vorschulalter hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine zweite Vorlage für einen steuerlichen Betreuungsabzug unterbreitet. Letztere hat auch Auswirkungen auf Gemeindeebene.

Aufgrund des Beratungsstandes und der Referendumsfrist geht der Stadtrat (wie auch der Regierungsrat in seinem Budget) nicht davon aus, dass diese Gesetzesänderungen 2021 in Kraft treten werden. Entsprechend sind die finanziellen Auswirkungen nicht im Budget 2021 enthalten und werden auch nicht zur Aufnahme beantragt.

3.4 Personelle Veränderungen

Mit dem Budget 2021 werden in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen. Die mit dem Budget 2021 beantragten Kredite für Pensenerhöhungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mit Stand Budgetbotschaft (18. August 2020) wurden Mittel für Pensenerhöhungen im Umfang von 390% beantragt. Bis zur Verabschiedung des vorliegenden Oktoberbriefes wurde der Bedarf für weitere 80 bis 100 Stellenprozente festgestellt, so dass der Stadtrat Kredite für total 470 bis 490 Stellenprozente beantragt.

Finanzstelle		Pensenanpassung (in Stellen-%)		Erläuterung
		Budgetbotschaft	Oktoberbrief	
4130	Schulsozialarbeit	200%		Für die Umsetzung der Schulinsel sind 80% und 120% für den Ausbau Schulsozialarbeit vorgesehen.
4170	Quartierentwicklung	20%		Erhöhung des Pensums für die Betriebsassistenten Familienzentrum
5250	Kinder- und Jugendheim	80%		Die Betreuungsaufgaben müssen 365 Tage im Jahr geleistet werden. Es gibt keine freien Wochenenden und Betriebsferien mehr, da die Kinder und Jugendlichen nicht mehr regelmässig nach Hause gehen können. Hierfür ist eine 80% Stelle geplant.
5270	Schülerhort Breite	90%		Die Nachfrage der Betreuungsplätze ist seit 2019 gestiegen. Damit die Betreuung und Verpflegung aller angemeldeten Kinder sichergestellt werden kann, werden neu eine 70% Fachperson und eine 20% Mitarbeitende benötigt.
2200	Personaldienst		80-100%	Umwandlung einer bisher befristeten Stelle «Sachbearbeiter/in Personal» im Umfang von 50% in eine unbefristete Stelle mit einem Pensum in Höhe von 80-100 % per 1. Januar 2021.
Total		390%	+80-100%	
Total (Stand Oktoberbrief)			470-490%	

(Exklusive SH POWER und KSD, Lehrkräfte, sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis)

Den Pensenerhöhungen stehen Pensenreduktionen von 20% gegenüber (vgl. Budgetbotschaft, Tabelle 9).

Bei im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden ergeben sich folgende Änderungen:

- Mehraufwand für Reinigungen beim Betrieb Schulanlagen (Finanzstelle 5120) und dem Facility Management (Finanzstelle 6210) in der Höhe von brutto 365'000 Franken. Die Mehrkosten lassen sich als Corona-bedingt klassieren, weshalb eine Entnahme aus der Corona-Reserve in gleicher Höhe erfolgt, so dass keine Nettobelastung resultiert.
- Der Mittagstisch an der Bachstrasse 45 (B45) wird per 31. Dezember 2020 aufgelöst (Finanzstelle 4120 Jugendarbeit) und neu per 1. Januar 2021 im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung angegliedert (Finanzstelle 5290 Mittagstische). Mit Budget 2021 werden für die Mittagstische Mittel in der Höhe von neu total 158'700 Franken beantragt (vgl. Kap. 3.3.3). Die Stellenprozente bei der Jugendarbeit bleiben unverändert und werden für andere Projekte eingesetzt.

3.5 Änderungen im Budget von SH POWER

Nach dem Leitungsdefekt an der Windeggstrasse vom 15. Oktober 2020 wird – infolge der gewonnenen Erkenntnisse über den Leitungszustand – aus der Geschäftssparte Wasserversorgung für den Ersatz einer Transportleitung ein zusätzlicher Investitionskredit in der Höhe von 1'000'000 Franken beantragt.

4. Neubeurteilung Lohnsummentwicklung

Basierend auf der aktualisierten, erfreulichen Prognose für 2020 und die verbessert eingesetzten Budgetzahlen bei den Unternehmenssteuern hat der Stadtrat eine Neubeurteilung der Lohnsummentwicklung vorgenommen.

Er beantragt eine moderate Lohnsummenentwicklung von 0.5%. Damit erhalten die Mitarbeitenden und insbesondere die Leistungsträger längerfristig eine Lohnperspektive. Weiter hält der Stadtrat an der Einmalzulage 2020 in der Höhe von 700'000 Franken für das Personal fest. Damit können auch besondere Leistungen unter erschwerten Bedingungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise angemessen finanziell gewürdigt werden.

Aufgrund der Diskussion mit der Geschäftsprüfungskommission wird der vom Parlament separat zu fällende Beschluss über die Einmalzulage 2020 ablauftechnisch bzw. strategisch mit der Lohnsummentwicklung im Budget 2021 verknüpft. Damit kann das Parlament im Wissen um die Lohnsummentwicklung zuerst über die Einmalzulage entscheiden und danach über die im Budget enthaltene Lohnsummenentwicklung.

Mit dem Antrag berücksichtigt der Stadtrat auf der einen Seite die verbesserte Ertragslage bei den Unternehmenssteuern, welche es ermöglicht, einen wichtigen Beitrag zu leisten, die Stadt als Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu halten. Auf der anderen Seite trägt er der nach wie vor bestehenden Herausforderung, die hohen Investitionen der nächsten Jahre ohne unverhältnismässige Neuverschuldung finanzieren zu können, Rechnung.

Die Lohnsummentwicklung von 0.5% führt zu einem Mehraufwand von 421'100 Franken, wovon 346'300 Franken auf Besoldungen entfallen und 74'800 Franken auf Sozialversicherungen.

5. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

5.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	Budget 2021 Stand 18.08.2020	Veränderung	Budget 2021 mit Oktoberbrief
Betrieblicher Aufwand	244'908'900		246'425'400
30 Personalaufwand	114'224'800	1'295'100	115'519'900
31 Sach- und übriger Aufwand	50'041'200	86'100	50'127'300
33 Abschreibungen	10'499'400	82'500	10'581'900
35 Einlagen	100		100
36 Transferaufwand	70'067'400	52'800	70'120'200
37 Durchlaufende Beiträge	76'000		76'000
Betrieblicher Ertrag	227'669'400		235'449'100
40 Fiskalertrag	127'660'000	8'320'000	135'980'000
41 Regalien und Konzessionen	402'600		402'600
42 Entgelte	58'043'900	57'200	58'101'100
43 Verschiedene Erträge	1'615'300	2'500	1'617'800
45 Entnahmen Fonds	29'500		29'500
46 Transferertrag	39'542'100		39'542'100
47 Durchlaufende Beiträge	76'000		76'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'539'500		-10'676'300
34 Finanzaufwand	3'409'700		3'409'700
44 Finanzertrag	7'653'600	-30'000	7'623'600
Ergebnis aus Finanzierung	4'243'900		4'213'900
Operatives Ergebnis	-13'295'600		-6'462'400
38 Ausserordentlicher Aufwand	782'400	90'000	872'400
48 Ausserordentlicher Ertrag	9'337'400	-6'210'800	3'126'600
Ausserordentliches Ergebnis	8'555'000		2'254'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'740'600		-4'208'200
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	1'862'500	690'000	2'552'500
90 Abschluss Legate und Stiftungen	446'800		446'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	-2'431'300		-1'208'900

5.2 Nettoinvestitionen

in Franken	Finanzplan 2021 Stand 18.08.2020	Veränderung	Finanzplan 2021 mit Oktoberbrief
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	41'483'200	17'335'000	58'818'200
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	4'126'200	-	4'126'200

5.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	Finanzplan 2021 Stand 18.08.2020	Veränderung	Finanzplan 2021 mit Oktoberbrief
Finanzanzierungssaldo	-48.2	-7.4	-55.6

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge zum Budget 2021

(Änderungen sind fett und kursiv):

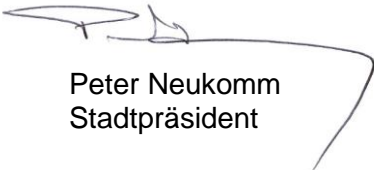
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrats vom 18. August 2020 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2021 bis 2024» **und vom 27. Oktober 2020 betreffend «Nachträge zum Budget 2021 (Oktoberbrief) und Einmalzulage 2020 für das städtische Personal».**
2. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalig, neue Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Einführung Teamteaching: ~~1'041'000~~ **1'361'400** Franken
(Verpflichtungskredit über zwei Jahre, Konten 5110.3020.01-03 Löhne Kindergarten, Primarschulen, Orientierungsschulen inkl. Sozialleistungen)
 - b) Beitrag an das Musikfestival «Stars in Town»: 120'000 Franken/Jahr
(wiederkehrender Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 1201.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen)
 - c) Mittlere Bühne in der Bachtornhalle: Betriebsbeitrag 95'000 Franken/Jahr und Investitionskredit 389'000 Franken
(wiederkehrender Betriebsbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 5501.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck; Zusatzkredit für Lüftung und die Verstärkung des Dachstuhls, INV000305)**
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit ~~0.0%~~ **0.5%** festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2021 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Anträge zur Einmalzulage für das städtische Personal
(Änderungen sind fett und kursiv):


1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. August 2020 betreffend «Einmalzulage für das städtische Personal» **und vom 27. Oktober 2020 betreffend «Nachträge zum Budget 2021 (Oktoberbrief) und zur Einmalzulage 2020 für das städtische Personal».**
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt **unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Stadtrat im November 2020 im Rahmen des Budgets 2021 eine Lohnsummentwicklung von maximal 0.5% beschliesst**, einen Nachtragskredit 2020 für die neue Ausgabe «Einmalzulage» in Höhe von 700'000 Franken zulasten Konto xxxx.3010.00 «Besoldungen» und xxxx.3050.00-3055.00 «Sozialleistungen». Die effektive Verteilung auf alle Finanzstellen erfolgt nach Ermittlung des Auszahlungsbetrages.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.